

BESCHLUSS DES RATES**vom 23. November 1989****über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses****(89/605/EWG, Euratom)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 193
bis 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 165 bis
167,

gestützt auf das Abkommen über gemeinsame Organe für
die Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf
Artikel 5,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. September
1986 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts-
und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 20. September
1990⁽¹⁾,

in der Erwägung, daß der Sitz eines Mitglieds des
genannten Ausschusses frei geworden ist, nachdem Herr
Marcel Glesener ausgeschieden ist, was dem Rat am 3.
August 1989 zur Kenntnis gebracht wurde,

gestützt auf die am 30. August 1989 von der Ständigen
Vertretung Luxemburgs vorgelegte Kandidatenliste,

nach Eingang der positiven Stellungnahme der Kommis-
sion der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Herr François Schweitzer wird als Nachfolger von Herrn
Marcel Glesener für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis
zum 20. September 1990, zum Mitglied des Wirtschafts-
und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 23. November 1989.

Im Namen des Rates

Der Präsident

E. CRESSON

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 244 vom 30. 9. 1986, S. 2.